

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2017

Nr. 2017/1176

Konzerte am Turm, 4601 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Veranstaltungsreihe 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzerte am Turm, Olten
Veranstaltung	Veranstaltungsreihe 2017
Ort	Olten
Datum	13. Mai bis 31. Dezember 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 29'800.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Konzerte am Turm, Olten, ist an die Veranstaltungsreihe 2017 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/004723
Amt für Kultur und Sport (10)
Konzerte am Turm, c/o Suteria, Klaus Kaiser, Hauptgasse 11, Postfach 1709, 4601 Olten